

654/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 27. April 2000, Nr. 708/J, der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek und Genossen betreffend Exportförderungen für das umstrittene chinesische „Dreischluchten - Staudamm - Projekt“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens wurden keine Garantien für das gegen - ständliche Staudammprojekt übernommen.

Es wurden somit auch keine direkten Lieferungen und Leistungen zugunsten des genannten Projektes unterstützt. Soweit dem Bundesministerium für Finanzen bekannt ist, liegen auch keine Indikationen vor, dass ein solcher Antrag in Vorbereitung wäre. Ob österreichische Lieferungen dem Projekt indirekt zugute kommen, kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht überprüft werden.